

Verfahren für Stellungnahmen des QSR zu Curricula für Lehramtsstudien gemäß Hochschulrechtsreform 2024

GZ QSR-A01/2024

1.	Rahmen und Ziele der QSR-Stellungnahmeverfahren	1
2.	Drei zentrale Themenfelder des QSR	2
	A. Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment	2
	B. Diversität und Inklusion	3
	C. Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung	3
3.	Schwerpunkthemen seitens des BMBWF	4
4.	Ablauf der Stellungnahmeverfahren.....	5
5.	Fragen zu den Curricula als Basis für das Feedbackgespräch.....	6

1. Rahmen und Ziele der QSR-Stellungnahmeverfahren

Der QSR erstellt gemäß § 74a Hochschulgesetz 2005 bzw. gemäß § 30a Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz Stellungnahmen im Rahmen der Curricula-Begutachtungsverfahren zu den Curricula der Lehramtsstudien. Er bezieht sich dabei auf die in der Anlage zum Gesetz beschriebene Studienarchitektur. Die Neuerungen in den gesetzlichen Bestimmungen¹ haben eine grundlegende Änderung der Curricula zu den Lehramtsstudien zur Folge. Die wesentlichen Änderungen der Studienarchitektur beziehen sich auf die Dauer der Bachelor- und Masterstudien, die flexible Gewichtung der curricularen Säulen (Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, pädagogisch-praktische Studien), die Gestaltung von Schwerpunkten und Fächern, ebenso wie auf die Verankerung von pädagogischer Praxis. Zudem werden Themenfelder und Kompetenzen spezifiziert, die in allen Lehramtsstudien zu behandeln sind. Der QSR geht in seinen Stellungnahmen zu den gemäß Hochschulrechtsreform 2024 zu ändernden Lehramtscurricula vornehmlich auf drei übergreifende Themen(felder) ein, die diesem Gremium als zentral erscheinen. Er geht davon aus, dass die Hochschulen und Verbände über hinreichende Erfahrungen und Kompetenzen für die inhaltliche Ausgestaltung einzelner Fachbereiche verfügen, sodass von deren systematischer Einzelprüfung abgesehen werden kann. Hingegen sollen Themen, die alle Curricula gleichermaßen als Querschnittsthemen betreffen, in den Stellungnahmeverfahren primär behandelt werden. Drei Themenfelder werden dabei zukünftig (noch) stärker in den Fokus der Qualitätsbetrachtung gerückt: „Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment, „Diversität und Inklusion“, sowie „Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung und Globalisierung“.

¹ [RIS - Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.07.2024 \(bka.gv.at\)](https://www.bka.gv.at)

Jenseits dessen wird in den Stellungnahmen auf das „Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer“ (2024) sowie die curricularen Schwerpunktthemen seitens des Dienstgebers als wichtige Referenzen des BMBWF Bezug genommen.

Der QSR möchte unter Einbeziehung von Expert*innen in den Stellungnahmeverfahren frühzeitig in einen Austausch mit den Hochschulen und Verbänden treten. Dadurch soll das Feedback des QSR im Prozess der Curriculaentwicklung noch besser berücksichtigt werden können.

2. Drei zentrale Themenfelder des QSR

A. Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment

Ein wichtiger Aspekt der Bewertung wird sein, inwiefern aus den Curricula hervorgeht, auf welche Professionskompetenzen/Professionskompetenzmodelle einer modernen und empirisch fundierten Lehrer*innenbildung zurückgegriffen wird. Der Anschluss an eine oder mehrere professionstheoretische Perspektiven sollte gesucht werden.

Kompetenzorientierung wird als eines der zentralen Gestaltungsprinzipien qualitätsvoller Hochschulbildung gesehen. Dies spiegelt sich auch im neuen Gesetz wider und bedeutet im Kern, dass A) ausgehend von einem klaren Kompetenzmodell die durch das Studium angestrebten Kompetenzen definiert werden. Im zweiten Schritt geht es B) darum, Curricula, Lehr- und Lernprozesse ebenso wie Prüfungsprozesse so zu gestalten, dass sie *nachvollziehbar* der Vermittlung bzw. Messung der adressierten Kompetenzen dienen bzw. diese abbilden.

Diese Themen hat der QSR in seinen früheren Gutachten immer wieder adressiert und viele der aktuellen Curricula für Lehramtsstudien weisen bereits Bezüge zu einem Kompetenzprofil auf. In den nächsten Jahren soll die Umsetzung von Kompetenzorientierung jedoch noch systematischer in den Fokus gerückt werden.

Mit Blick auf die adressierten Kompetenzbereiche (Inhalte) wird es u.a. um folgende Schwerpunkte gehen:

- Die im Gesetz formulierten Kompetenzen sind inhaltlich Grundlage für die kompetenzorientierten Curricula und müssen erkennbar abgebildet sein.
- Bei der Weiterentwicklung der Studienstrukturen sollte es u.a. darum gehen, Kohärenz sichtbar zu machen und verstärkt qualitätsvolle Lehr-Lern-Gelegenheiten in Theorie-Praxis Bezügen zu schaffen.

Die Prüfung der Curricula in den letzten Jahren hat ergeben, dass hinsichtlich der Abstimmung der Lernziele, der Lehr-/Lernmethoden und der Prüfungsformen/-methoden mit den angestrebten Lernergebnissen im Sinne eines „Constructive Alignment“ österreichweit noch Optimierungsbedarf besteht. Das Zusammenspiel dieser Trias sollte in der Weiterentwicklung der Curricula kontinuierlich hinterfragt und berücksichtigt werden. Das Konzept des Constructive Alignment beschreibt dabei eine Lehre aus einem Guss, das heißt: Lernziele, Lehr-/Lernaktivitäten und die Prüfungsform aufeinander abzustimmen.

B. Diversität und Inklusion

Die Entwicklung eines inklusiven Bildungsangebotes in der allgemeinen Schule verfolgt das Ziel, den 1) bestmöglichen Bildungserfolg für alle Schüler*innen zu gewährleisten sowie die soziale Zugehörigkeit und Teilhabe zu fördern und 2) jedwede Diskriminierung zu vermeiden. Damit ist die Definition der dafür notwendigen Werthaltungen und Kompetenzen von Lehrpersonen eine wichtige Voraussetzung für die Festlegung der Ausbildungsinhalte in der Neugestaltung der Curricula.

1) In den Curricula gilt es, die verschiedenen Dimensionen von Diversität zu berücksichtigen und sie durch die Verankerung von entsprechenden Lerngelegenheiten so zu gestalten, dass zukünftige Lehrkräfte über ausgeprägte theoretische Kenntnisse zum individuellen und gemeinsamen Unterricht und über die Fähigkeit verfügen, diese in die Praxis umzusetzen.

2) Kinder und Jugendliche erleben Benachteiligungen z. B. aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts (Unconscious Bias - Rollenbilder), der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität, ihrer sozialen Herkunft oder ihres Aussehens. Treffen verschiedene Identitätsmerkmale zusammen, können sie sich gegenseitig beeinflussen. Dieser intersektionale Ansatz bedingt deshalb genauer hinzuschauen und neben Identitätsmerkmalen auch Prozesse, Strukturen oder Systeme zu hinterfragen. Um angehende Lehrkräfte für das Thema intersektionale Diversität zu sensibilisieren und ihnen Handlungsmöglichkeiten gegen Diskriminierung, aber auch Potenziale diversitätssensiblen Unterrichtens aufzuzeigen, sollte es darum gehen, diese Kompetenzen in der Lehrer*innenbildung konsequent aufzubauen. Es soll damit auch ein umfassendes Verständnis für einen gemeinschaftssichernden und demokratiefördernden Umgang mit Ausgrenzungen und Diskriminierungen wie z.B. Rassismen und Antisemitismen ausdifferenziert werden.

Der QSR hat diese Themen in seinen früheren Gutachten immer wieder adressiert. Die Umsetzung der angeführten Themenbereiche in den Curricula wird vom QSR künftig noch stärker in den Fokus gerückt werden.

C. Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung

Künstliche Intelligenz (KI) verändert bereits aktuell unsere Gesellschaft und wird auch unsere Arbeitswelt schon in der nahen Zukunft teils massiv verändern. KI stellt uns vor Herausforderungen, aber ist vor allem auch eine Chance für unsere Schulen. Künstliche Intelligenz und Medienbildung sind somit wichtige Querschnittsthematiken für zukünftige Lehramts-Curricula von Bachelor- und Masterstudien, die das Aufwachsen in einer globalisierten, digitalisierten und heterogenen Gesellschaft als integrale Anforderung an eine Pädagog*innenbildung reflektieren sollten. Dabei bietet KI einerseits schon heute zahlreiche Möglichkeiten, Lernprozesse und Lehrkräfte, und ganz allgemein Bildung wirksam zu unterstützen, z.B. in Form von KI-basierten Lernprogrammen, die z.B. individualisierte Lernpfade unterstützen (Stichwort E-Didaktik). KI-Sprachmodelle wie ChatGPT haben das Potenzial, die Bildungslandschaft über virtuelle Lernhilfen zu revolutionieren. Somit ist KI auch bedeutsam für die Gestaltung von Lehrplänen und Bildungsstandards. KI eröffnet aber nicht nur neue Möglichkeiten und Chancen, sondern hat – vor allem in einer zunehmend globalisierten Welt – auch vielfältige

Implikationen in Bezug auf ethische, psychologische, soziale und kulturelle Aspekte (z.B. Fragen der Gleichheit und Gerechtigkeit in Bildungssystemen, Biases/Verzerrungen, Datenschutz, Cybersecurity & Cyberbullying im Kontext von Social Media, Social Engineering und andere globale Phänomene etc.). Da sich auch die Globalisierung von Bildungsprozessen durch KI weiter beschleunigen wird, sollten zukünftige Lehrer*innen einerseits KI-assoziierte Chancen und Möglichkeiten kennen und anwenden können, andererseits aber auch Gefahren, z.B. im Hinblick auf Inklusion/Exklusion, Diversität, und Auswirkungen auf die Arbeitswelt reflektieren können. Schließlich gewinnt digitale Bildung in einer globalisierten Welt zunehmend an Bedeutung im Hinblick auf eine Förderung von Verständnis und Respekt für kulturelle Unterschiede („kulturelle Sensibilität“, KI-alignment) und ist in der Lage, durch den Abbau von Barrieren globale Zusammenarbeit und Austausch durch digitale Bildungsinitiativen zu fördern.

Die Themen Medienbildung, Digitalisierung und Globalisierung wurden vom QSR bereits in früheren Begutachtungen adressiert. Diese Themen bleiben weiterhin wichtig und sollen auch in den neuen Curricula entsprechend sichtbar gemacht werden. Zusätzlich hat das Thema der Künstlichen Intelligenz jüngst eine enorme Dynamik entfaltet und wird daher in der Begutachtung der Curricula eine besondere Rolle einnehmen.

Siehe auch:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/ki.html>

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulgovernance/Leitthemen/Digitalisierung/Kunstliche-Intelligenz.html>

3. Schwerpunktthemen seitens des BMBWF

Das Gesetz ist der grundlegende Rahmen für die Curriculaerstellung. Innerhalb dessen sind Schwerpunktsetzungen und besondere Foki der Curricula möglich und fraglos wünschenswert. Mit Blick auf die Sicherstellung der Vermittlung bestimmter Inhalte unabhängig von diesen Foki ersucht das BMBWF um besondere Berücksichtigung des aktuell für Österreich erarbeiteten Berufsbilds für Lehrerinnen und Lehrer (siehe Anhang 1) sowie einiger besonderer Schwerpunktthemen seitens des Dienstgebers.

Zu betonen ist, dass es sich nicht um zusätzliche oder völlig neue Themen handelt; es geht vielmehr darum bestimmte Leitgedanken und Kompetenzen in Bezug auf aktuelle Berufsanforderungen in der curricularen Arbeit nachvollziehbar im Blick zu haben.

4. Ablauf der Stellungnahmeverfahren

Das Stellungnahmeverfahren startet bereits während des curricularen Entwicklungsprozesses in den Hochschulen und Verbänden. Die Berücksichtigung von Feedback und der Diskurs zu den geplanten Curricula sollen dadurch im Zentrum stehen. Konkret ist folgender Ablauf vorgesehen: Die Hochschulen und Verbände legen dem QSR einen Entwurf des Curriculums vor (dieser erste Entwurf beinhaltet jedenfalls das Qualifikationsprofil, das zugrundeliegende Kompetenzmodell, die Modulstruktur mit ECTS-AP Angaben und erste konkrete Lehrveranstaltungen). Anhand einiger Fragen werden der strukturelle Aufbau (gem. gesetzlich festgelegter Studienarchitektur) und die Umsetzung der zentralen Themenfelder des QSR sowie die Berücksichtigung der beiden Referenzdokumente des BMBWF erläutert. Die Erläuterungen sollten systematisch mit Verweisen zum Curriculumentwurf versehen werden. Drei Teams externer Gutachter*innen prüfen die Curricula entlang dieser Fragen (siehe Abschnitt 5) und in einem kollegialen Feedbackgespräch (online) erhalten die Hochschulen und Verbände Rückmeldungen, die sie in der weiteren curricularen Entwicklungsarbeit berücksichtigen. Das endgültige Curriculum wird (vor Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien) dem QSR übermittelt, der eine abschließende Stellungnahme (positiv/negativ) abgibt. Die folgende Tabelle fasst den Ablauf nochmals zusammen:

Zeitraumen	Schritt im Stellungnahmeprozess	Zuständigkeit
Juni 2024	Bereitstellung des Einreichungstemplates (QSR-Webseite) für die Curricula und die Infos der Verbände/Hochschulen zu den Fragen	QSR
Monat 0 (spätestens Mitte September)	Online-Einreichung beim QSR: a. Beantwortung der Fragen im Template b. Entwurf des Curriculums (Minimum: Qualifikationsprofil, Kompetenzmodell, Modulstruktur, ggf. Lehrveranstaltungen)	Hochschulen/ Verbände
Monat 2,5 (spätestens Ende November)	Prüfung der Einreichung: Drei Gutachter*innenteams (jeweils ein Teamlead) mit anschließender Rückmeldung	QSR, Gutachter*innen
Monat 3 (spätestens Dezember)	Austausch und Feedback (via Zoom) zur Verortung der Themenfelder	QSR, Gutachter*innen, Hochschulen/ Verbände
Monate 4 bis 6 (spätestens Ende März)	Vorlage Curriculum (vor Beschlussfassung durch Hochschulgremien) zur abschließenden QSR-Stellungnahme	Hochschulen/ Verbände
Monate 8 bis 9 (spätestens Ende Juni)	Abschließende Stellungnahme des QSR (gem. HS-QSG/HG ⁷)	QSR
Monate 8 bis 9 (spätestens Ende Juni)	Beschlussfassung des Curriculums durch Hochschulgremien (Senat, Kollegium)	Hochschulen/ Verbände
Herbst	Inkrafttreten des Curriculums	Hochschulen/ Verbände

5. Fragen zu den Curricula als Basis für das Feedbackgespräch

Das Gesetz beschreibt die prinzipiellen Rahmenvorgaben für die Arbeit des QSR bei der Prüfung der Curricula wie folgt:

Rahmenvorgaben für die Begutachtung der Curricula durch den QSR (laut Gesetzesentwurf)

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung orientiert sich in der Erstellung seiner Stellungnahmen im Rahmen der Curricula-Begutachtungsverfahren zu den Curricula der Lehramtsstudien an folgenden Rahmenvorgaben zur Studienarchitektur: Die Curricula von **Bachelor- und Masterstudien** haben **Themenfelder zum Aufwachsen in einer globalisierten, digitalisierten, inklusiven, vielsprachigen und heterogenen Gesellschaft** als integrale Anforderung an eine Pädagoginnen- und Pädagogenbildung aufzunehmen. Sie haben **kompetenzorientiert** gestaltet zu sein und sich auf ein Kompetenzmodell zu beziehen. Die Entwicklung **professionsorientierter Kompetenzen** wie allgemeiner und spezieller pädagogischer Kompetenzen, fachlicher und didaktischer Kompetenzen (insbesondere auch Inklusive Pädagogik und E-Didaktik), sozialer Kompetenzen, Diversitätskompetenz (inklusive, interkultureller, interreligiöser, sprachensensibler) Kompetenzen für Deutsch als Zweitsprache und Genderkompetenz (insbesondere zur Gleichstellung der Geschlechter) und ein **begründetes und differenzsibles Professionsverständnis** mit einem reflexiven Habitus sind zu integrieren und die **Kenntnis des Schul- und Dienstrechts** sicher zu stellen. Darüber hinaus haben die Curricula jedenfalls im Master einen Schwerpunkt auf die Entwicklung eines Professionsverständnisses und eines Berufsethos zu legen, bei welchem ein **umfassendes Verständnis für den Bildungsauftrag sowie ein gemeinschaftssichernder und demokratiefördernder Umgang** mit Ausgrenzungen und Diskriminierungen wie Rassismen, Sexismen, Antiziganismus und Antisemitismen ausdifferenziert wird.

Im Folgenden werden einige Fragen gestellt, anhand deren Beantwortung deutlich werden soll, in welcher Weise das jeweilige Curriculum die zentralen Rahmenvorgaben (siehe oben) umsetzt. Konkret adressieren sie 1) die drei zentralen Themen des QSR und 2) zentrale Veränderungen im neuen Gesetz; 3) wird auf das Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer sowie besondere Schwerpunktthemen seitens des Dienstgebers (BMBWF) Bezug genommen.

1) Fragen zu den zentralen Themen des QSR

LEITFRAGEN

Für alle Curricula (Primarstufe, Sek AB, Sek BB)	<i>HS/Verbünde</i>	<i>Gutachter*innen</i>	<i>Gutachter*innen</i>	<i>Gutachter*innen</i>	<i>QSR</i>	<i>HS/ Verbünde</i>
	<i>Erläuterungen u. Kommentare (mit Verweisen zu Skizze/ Entwurf des Curriculums)</i>	<i>Anmerkungen Gutachter*innen Thema A</i>	<i>Anmerkungen Gutachter*innen Thema B</i>	<i>Anmerkungen Gutachter*innen Thema C</i>	<i>Vorläufige Stellungnahme des QSR</i>	<i>Behandlung / Aufgreifen im Curriculum (vor Beschlussfassung)</i>
<i>Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment</i>						
An welchen Stellen des Curriculums wird das Professionsverständnis von Lehrer*innen (auch im Sinne des Berufsbilds) adressiert und reflektiert?						
Auf welches Kompetenzmodell nimmt das Curriculum Bezug, bzw. wie sind die professionellen Kompetenzen im Curriculum abgebildet?						
Wie wird auf die Kohärenz in diesem Zusammenhang geachtet? (z.B. bzgl. passender Lehrform – inklusive Praxisnähe – und kompetenzorientierter Leistungsfeststellung)						
In welchen Kontexten im Rahmen des Studiums/Curriculums wird das schulische						

QUALITÄTSSICHERUNGSRAT
für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung



1010 Wien | Freyung 1
Tel.: +43 (0) 1 53 120 - 6375
E-Mail: office@qsr.or.at

Qualitätsmanagement adressiert? Welchen Beitrag leisten die Fachcurricula dazu?						
Wo im Curriculum werden der Bildungsauftrag der Schule und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und Schule ausführlich thematisiert und reflektiert?						
Welche Möglichkeiten zur Mobilität der Studierenden werden geboten und in welcher Weise tragen diese Erfahrungen zum Kompetenzprofil von Lehrer*innen bei?						
<i>Fragen zur Diversität und Inklusion</i>						
Wie ist die inklusive Pädagogik im Rahmen der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen im Bachelor- und Masterstudium integriert und wie wird der gewählte Umfang begründet?						
Wie wird sichergestellt, dass Diversität (inkl. die verschiedenen Dimensionen von Diversität) und Inklusion zum implementierten Querschnittsthema für alle werden?						
Inwiefern wird durch entsprechende Lerngelegenheiten sichergestellt, dass Handlungsmöglichkeiten gegen Diskriminierung (z.B. Antisemitismus) auf Basis der Menschenrechte (einschließlich						



Kinderrechte) aufgezeigt und Kompetenzen zu deren Umsetzung erworben werden können?						
Wie sind DaF/DaZ und sprachliche Bildung (inklusive Leseförderung) im Rahmen der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen im Bachelor- und Masterstudium integriert und wie wird der gewählte Umfang begründet?						
<i>Fragen zu KI, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung</i>						
Wo und wie werden in den Curricula Künstliche Intelligenz, Medienbildung und Digitalisierung als Querschnittsmaterien sichtbar gemacht und auch im Hinblick auf Prozesse der Globalisierung reflektiert?						
In welchen Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungsfächern werden die Themen KI/Digitalisierung und Medienbildung explizit adressiert?						
Wo und wie werden KI-assozierte Chancen und Möglichkeiten sowie mit KI verbundene Gefahren berücksichtigt und reflektiert.						
Wie wird sichergestellt, dass alle Studierenden über einschlägige medienpädagogische Kompetenzen für ihren künftigen Unterricht verfügen (digitale Fachdidaktiken).						

<p>Wo und wie werden Demokratieverständnis und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (z.B. Gesellschaftliche Transformation und Wissenschaftsvertrauen) – im Blick auf Globalisierung – explizit und als Querschnittsmaterie berücksichtigt und reflektiert?</p>						
--	--	--	--	--	--	--

2) Weitere Fragen zu zentralen Änderungen

Primarstufe	<i>HS/Verbünde</i>	<i>Gutachter*innen</i>	<i>Gutachter*innen</i>	<i>Gutachter*innen</i>	<i>QSR</i>	<i>HS/Verbünde</i>
<p>Welche Schwerpunkte bzw. Wahl- und Vertiefungsfächer können im Studium gewählt werden und welchen Beitrag leisten sie im Hinblick auf das Gesamtkompetenzprofil?</p>						
<p>Wie und wo ist das Schul- und Dienstrecht im Curriculum verankert?</p>						
<p>Inwiefern leistete das gewählte Theorie-Praxismodell der pädagogisch-praktischen Studien einen Beitrag zur Sicherung des Kompetenzprofils?</p>						
<p>Wo und wie werden die einzelnen Lehrplaninhalte in der Primarstufenpädagogik adressiert?</p>						

Sekundarstufe AB	<i>HS/Verbünde</i>	<i>Gutachter*innen</i>	<i>Gutachter*innen</i>	<i>Gutachter*innen</i>	<i>QSR</i>	<i>HS/ Verbünde</i>
Wie sind die Säulen allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen, Fachwissenschaften, Fachdidaktik, pädagogisch-praktische Studien gewichtet und wie wird diese Gewichtung professionsorientiert argumentiert?						
Welche Spezialisierungen können im Studium gewählt werden?						
Welche Fächerbündel werden in den Bachelorstudien und Masterstudien (insgesamt 230-240 EC) angeboten und mit welchen Fächeranteilen werden sie angeboten? Inwiefern sind gerade dieses Bündel sinnvoll zur Sicherung des Kompetenzprofils?						
Wie und wo ist das Schul- und Dienstrecht im Curriculum verankert?						
Wo und wie werden die einzelnen Lehrplaninhalte in den (Fach)Curricula adressiert?						

Sekundarstufe BB	<i>HS/Verbünde</i>	<i>Gutachter*innen</i>	<i>Gutachter*innen</i>	<i>Gutachter*innen</i>	<i>QSR</i>	<i>HS/ Verbünde</i>
Welche berufsfachlichen Vertiefungen und/oder pädagogische Schwerpunkte sind in den Curricula für die Masterstudien verankert?						
Wie und wo ist das Schul- und Dienstrecht im Curriculum verankert?						

Welches Theorie-Praxismodell liegt den Curricula im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien zugrunde?						
Wo und wie werden die einzelnen Lehrplaninhalte in den berufsfachlichen Grundlagen adressiert?						

3) Fragen zum Berufsbild und zu curricularen Schwerpunktthemen seitens des Dienstgebers (BMBWF)

Alle Curricula	HS/Verbünde	Gutachter*innen	Gutachter*innen	Gutachter*innen	QSR	HS/ Verbünde
Inwiefern finden sich die Handlungsräume des Berufsbilds für Lehrerinnen und Lehrer (2024) im Curriculum wieder?						
Inwiefern wird die Vermittlung der folgenden Themen (curriculare Schwerpunktthemen seitens des Dienstgebers) in den Curricula gesichert? <ul style="list-style-type: none"> • Elternarbeit • Umgang mit herausfordernden Situationen in den Curricula?(Gewaltprävention...) • Classroom-Management • Datengestützte Unterrichts- und Schulentwicklung sowie entsprechende Diagnoseinstrumente (IKMPLUS etc.) • Von der Lehrplanverordnung zur Stundenvorbereitung 						

QUALITÄTSSICHERUNGSRAT

für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung



1010 Wien | Freyung 1
Tel.: +43 (0) 1 53 120 - 6375
E-Mail: office@qsr.or.at

<ul style="list-style-type: none">• Medienpädagogische Kompetenzen z.B. das vom Ministerium vorgeschlagene TPACK-Modell• Deutsch als Zweitsprache z.B. das vom Ministerium vorgeschlagene Modell DaZKompP und DaZKom• Lesen, z.B. das vom Ministerium vorgeschlagene LesenKomp						
--	--	--	--	--	--	--